



Privat



Beruf



Verkehr

Privatkunden Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz BASIS flex

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen BASIS (AUXILIA ARB BASIS/2016, Stand 01.01.2016):

§ 26 ARB BASIS

Versicherte Bereiche

■ Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

- Privat-Bereich
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.
- Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.
- Verkehrs-Bereich
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:
 - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie zugelassene oder auf ihre Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande,
 - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
 - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
 - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
 - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr,
 - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind.

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Mitversichert gelten im Leistungsumfang des Verkehrsbereiches auch bei einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit des Versicherungsnehmers sowie seines ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners die auf diese Personen zugelassenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese auch privat genutzt werden.

Voraussetzungen für die Versicherbarkeit im Produkt

Das Jahresbruttohaushaltseinkommen aller versicherten Personen darf 24.000,- € nicht übersteigen

Jahresbruttohaushaltseinkommen: Dies ist das Jahresbruttoeinkommen aller versicherten Personen zusammen. Dies bedeutet, dass alle Einkünfte der versicherten Personen zu berücksichtigen sind (z.B. Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, Kapitalanlagen, Vermietung und Verpachtung).

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder,
- im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden, unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz (für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen besteht Rechtsschutz nur vor deutschen Arbeitsgerichten):
 - als Arbeitnehmer
 - als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gericht
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung

Besonderheiten

- Versicherungssumme 300.000,- € europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung oder Geschäftsreisen
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Au-Pair-Aufenthalte
 - für Auslandsstudium bis 1 Jahr



AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20 · 80042 München
Telefon 089/539 81-222 · Telefax 089/539 81-270
vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Privatkunden Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz BASIS flex

- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
 - über das Internet geschlossene Verträge
 - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
 - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Mediation mit Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht und in allen versicherten Rechtsgebieten
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt

PremiumService

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

Mögliche Konfliktsituationen

- **Privat-Rechtsschutz**
 - Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
 - Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
 - Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
 - Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen
 - **Berufs-Rechtsschutz**
 - Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder nicht ausbezahlter Lohn
 - Schlechtes Arbeitszeugnis
 - Höhe des Weihnachts-/Urlaubsgeldes oder verweigerter Urlaub
- Wichtige Information für Sie: In Arbeitsgerichtsprozessen trägt in der 1. Instanz jede Partei ihre Anwaltskosten selbst – unabhängig davon, welche Partei den Prozess gewinnt.
- **Verkehrs-Rechtsschutz**
 - Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
 - Mängel beim Autokauf
 - Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht